

## **Hilfsmittelbestimmung für die Laufbahnprüfung der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im fachlichen Schwerpunkt Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen**

Gemäß § 15 SächsAPOAHaft legt die Landesdirektion Sachsen die Hilfsmittel für die Laufbahnprüfung der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im fachlichen Schwerpunkt Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen fest:

### **1. Hilfsmittel**

Als Hilfsmittel werden zugelassen:

- a) die ausgehändigte Vorschriftensammlung in dem vom Verlag bestimmten Umfang mit dem Rechtsstand vom Oktober 2024
- b) separat in einem Schnellhefter ausgehändigte Verwaltungsvorschriften:
  - VwV – Beschäftigung im Justizvollzug
  - VwV – Vollzugsgeschäftsordnung
  - VwV – Vollstreckungsplan
  - VwV – Sächsische Haushaltsordnung (Auszug zu §§ 9, 34 und 70)
  - VwV – Gefangenenverpflegung,
- c) ein netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
- d) Schreibutensilien (außer Papier sowie die Farben rot und grün sowie Bleistift),
- e) neutrale Lesezeichen.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Soweit für einzelne Aufgaben weitere Hilfsmittel erforderlich sind, wie Gesetzestexte, Verwaltungsvorschriften oder auszufüllende Schemata, werden diese dem Aufgabentext als Anlage beigelegt.

Schreibpapier wird von der Prüfungsbehörde gestellt.

Die Verwendung anderer Hilfsmittel in der Staatsprüfung wird untersagt.

### **2. Handschriftliche Verweise**

Handschriftliche Verweise, Anmerkungen, Markierungen und Nummerierungen in der Vorschriftensammlung werden nicht zugelassen.

### **3. Ordnungshilfen**

Zum Schnellzugriff auf Gesetze oder einzelne Vorschriften dürfen an der Vorschriftensammlung Registerhilfen (Index-Tapes, Reiter, Trennblätter) angebracht werden. Diese dürfen mit der Bezeichnung des Gesetzes oder der Vorschrift versehen werden.

#### **4. Abweichende Regelungen**

Der Prüfungsausschuss für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung im fachlichen Schwerpunkt Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen kann abweichende Regelungen zulassen.

Jeweilige Abweichungen werden durch die Landesdirektion Sachsen, Referat 13 auf der Grundlage eines Beschlusses des Prüfungsausschusses bekanntgegeben und in der Prüfungszulassung gesondert benannt.

#### **5. Hinweise**

Für die Prüfungen werden liniertes Schreibpapier und Konzeptpapier zur Verfügung gestellt. Ausführungen werden nur auf dem linierten Schreibpapier bewertet, soweit in der Aufgabenstellung nichts Anderes bestimmt ist. Ausführungen auf dem Konzeptpapier werden nicht bewertet. Das Konzeptpapier wird von der Aufsicht nach Beendigung der Prüfung eingesammelt und vernichtet.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Bestimmungen gelten ab dem 1. November 2024.

Dr. Grit Schütz  
Referatsleiterin Aus- und Fortbildung, Prüfungsangelegenheiten